

Die EU-Sanktionen gegen Russland: Wirkung auf die russische Volkswirtschaft und Wege zu ihrer Verbesserung

Roland Rupprechter¹

August 2026

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht die Wirkung der Sanktionen der Europäischen Union auf die russische Volkswirtschaft von den ersten Maßnahmen des Jahres 2014 bis zum 21. Sanktionspaket vom Juli 2026. Grundlage sind eine vollständige chronologische Aufstellung aller Sanktionsbeschlüsse sowie deren Gegenüberstellung mit den zentralen Konjunkturmaßstäben – Wirtschaftswachstum, Inflation, Leitzins, Wechselkurs, Budgetsaldo, Öl- und Gaseinnahmen, Leistungsbilanz und Arbeitsmarkt – auf Basis amtlicher russischer Statistik, internationaler Organisationen und unabhängiger Forschungsstellen.

Die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild: Im Jahr 2022 begrenzten Kapitalverkehrskontrollen und eine Rekord-Leistungsbilanz den Einbruch auf eine milde Rezession; 2023 und 2024 erzeugten kreditfinanzierte Rüstungsausgaben eine Überhitzung mit Wachstumsraten von gut vier Prozent; seit 2025 stagniert die Wirtschaft bei sinkenden Öl- und Gaseinnahmen, wachsenden Budgetdefiziten und weitgehend aufgezehrten liquiden Reserven. Drittstaaten wie China, Indien und die Türkei milderten die Wirkung erheblich, Ungarn schwächte sie von innen, während die Vereinigten Staaten sie bis 2024 verstärkten und seither unstedt agieren; das Vereinigte Königreich, Kanada, Schweden und Norwegen wirkten durchgängig verstärkend.

Die Schlussfolgerung lautet: Die Sanktionen haben den Krieg nicht beendet, wohl aber Russlands ökonomische Kriegsgrundlage messbar und mit wachsendem

¹Roland Rupprechter, Economic Research, R&B Wealth Management, Kreuzgasse 1a, 6850 Dornbirn; Member Austrian Association for Financial Analysis and Asset Management. Email: roland.rupprechter@rbvm.at.
Erklärung zum Einsatz von KI-Tools: Diese Arbeit entstand unter punktuelltem Einsatz der KI Claude (Anthropic). Inhaltliche Kernleistungen – darunter die Forschungsfrage, das Ziel, die Methodik, die Datenanalyse, sämtliche Berechnungen sowie das Fachwissen und das Layout – wurden vom Autor komplett eigenständig erbracht. Claude diente unter Anleitung als Assistenzwerkzeug zur Unterstützung bei der Recherche, zur Textkürzung, zur Überprüfung von Herleitungen sowie zum Abgleich von Quellen. Manche KI-generierte Textpassagen wurden vom Autor intensiv geprüft und erst nach Erreichen der inhaltlichen Ziele integriert. Zuletzt wurde das System für das Lektorat (Rechtschreibung und akademischer Stil) genutzt. Der Autor trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Arbeit.

zeitlichem Abstand zunehmend geschwächt. Verbesserungen liegen weniger in neuen Verbotstatbeständen als in der Durchsetzung – einem einheitlichen Vollzug, einer lückenlos durchgesetzten Ölpreisobergrenze, eigenen extraterritorialen Maßnahmen der EU, mehrheitsfähigen Entscheidungsverfahren und der konsequenten Nutzung der immobilisierten Zentralbankreserven.

Keywords: EU-Sanktionen · russische Volkswirtschaft · Ölpreisobergrenze · Sanktionsumgehung · Wirtschaftssanktionen.

JEL codes: E32, E65, F14, F31, F51, Q43.

Non-Technical Summary

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 hat die Europäische Union das umfangreichste Sanktionsregime ihrer Geschichte beschlossen: 21 Sanktionspakete, knapp 3.000 gelistete Personen und Organisationen, immobilisierte russische Zentralbankreserven von rund 210 Milliarden Euro sowie weitreichende Handels-, Finanz-, Energie- und Dienstleistungsverbote. Die vorliegende Arbeit zieht nach viereinhalb Jahren Bilanz und fragt, was sich aus den gemachten Erfahrungen für die künftige Sanktionspolitik lernen lässt.²

Die Kernfrage lautet, ob diese Maßnahmen gewirkt haben. Die Antwort fällt zweigeteilt aus. Kurzfristig erwies sich die russische Wirtschaft als widerstandsfähiger als vielfach erwartet: Hohe Energiepreise, staatliche Rüstungsnachfrage und die Umlenkung des Handels nach Asien trugen die Konjunktur. Mit wachsendem zeitlichem Abstand tritt die Wirkung jedoch deutlich hervor: Seit 2025 stagniert die Wirtschaft, die Öl- und Gaseinnahmen des Staates sind eingebrochen, die liquiden Mittel des Nationalen Wohlfonds haben sich seit Kriegsbeginn mehr als halbiert, und der technologische Rückstand wächst.

Methodisch stellt die Arbeit die vollständige Chronologie der EU-Sanktionen den wichtigsten Konjunkturmaßstäben gegenüber und bezieht das Verhalten dritter Akteure – der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Schwedens, Norwegens, der Türkei, der Schweiz, Ungarns und der Europäischen Zentralbank ebenso wie Chinas, Indiens und weiterer Staaten – systematisch ein; zudem wird der Stand der NATO-Frage und der EU-Beitrittsverhandlungen der Ukraine dargestellt.

Das praktische Fazit: Sanktionen gegen eine große Volkswirtschaft sind ein Langfristvorhaben, dessen Ertrag mit Geduld und Konsequenz wächst. Die größten Verbesserungsmöglichkeiten liegen im Vollzug – bei der einheitlichen Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten, der Ölpreisobergrenze und der Bekämpfung der Schattenflotte, bei eigenen Maßnahmen gegenüber Umschlagplätzen der Umgehung in Drittstaaten sowie bei Entscheidungsverfahren, die einzelne Mitgliedstaaten nicht länger zu Vetospielern machen.

² Redaktionsschluss ist der 17. August 2026; nach diesem Datum eingetretene Entwicklungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Non-Technical Summary.....	3
1 Einleitung	5
2 Die russische Volkswirtschaft am Vorabend des Krieges.....	6
3 Die Sanktionen der Europäischen Union in chronologischer Folge	7
3.1 Rechtsgrundlagen und die Maßnahmen der Jahre 2014 bis 2021	7
3.2 Die 21 Sanktionspakete seit Februar 2022	8
4 Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands entlang der Sanktionen.....	10
4.1 Schock und Gegenwehr im Jahr 2022	11
4.2 Rüstungsgetriebene Überhitzung 2023 und 2024.....	12
4.3 Stagnation und fiskalische Anspannung seit 2025	13
5 Verstärkung und Aufweichung: die Rolle externer Akteure	15
5.1 Vereinigte Staaten.....	15
5.2 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.....	16
5.3 Kanada.....	16
5.4 Schweden und Norwegen.....	17
5.5 Türkei.....	17
5.6 Schweiz.....	18
5.7 Ungarn	18
5.8 Europäische Zentralbank.....	18
6 Gegenläufige Aktivitäten Chinas, Indiens und weiterer Staaten.....	19
7 Die euro-atlantische Einbindung der Ukraine: NATO-Frage und EU-Beitritt	21
7.1 Die NATO-Frage.....	22
7.2 Der Weg in die Europäische Union	22
8 Verbesserungsmöglichkeiten der Sanktionspolitik.....	23
9 Fazit und Empfehlungen	25
Literaturverzeichnis	26

1 Einleitung

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die umfassendsten Wirtschaftssanktionen ausgelöst, die jemals gegen eine große Volkswirtschaft verhängt worden sind. Für die Europäische Union, die auf ein militärisches Eingreifen verzichtete, wurden die restriktiven Maßnahmen zur zentralen außenwirtschaftlichen Antwort auf den Krieg – und zugleich zu einem groß angelegten Feldversuch über die Frage, was ökonomischer Druck gegen einen rohstoffreichen, autoritär verfassten Staat vermag. Viereinhalb Jahre nach Kriegsbeginn liegt eine hinreichend lange Datenreihe vor, um eine belastbare Zwischenbilanz zu ziehen.³

Die wissenschaftliche Literatur mahnt zu realistischen Erwartungen. In der klassischen Untersuchung von Hufbauer, Schott, Elliott und Oegg (2007) erreichte nur rund ein Drittel aller Sanktionsepisoden seit 1914 die gesetzten Ziele, wobei bescheidene Ziele, multilaterale Trägerschaft und enge Handelsverflechtung die Erfolgsaussichten erhöhen; Felbermayr et al. (2020) stellen mit der Global Sanctions Data Base die breiteste empirische Grundlage bereit. Mulder (2022) zeichnet die Herkunft der Sanktionen aus der Blockadepraxis des Ersten Weltkriegs nach und warnt, dass große Volkswirtschaften eher mit Autarkiebestrebungen als mit Nachgiebigkeit antworten. Demarais (2022) beschreibt, wie eine Übernutzung des Sanktionsmittels Ausweichbewegungen bis hin zur Entdollarisierung hervorruft. Rudolf (2024) unterscheidet drei Wirkungsarten – Zwang zur Verhaltensänderung, Beschränkung von Fähigkeiten und Signalwirkung – mit empirisch sehr unterschiedlichen Erfolgsquoten. Frühe Bewertungen der Russland-Sanktionen reichen von der optimistischen Einschätzung von Sonnenfeld et al. (2022) bis zur differenzierten Analyse von Demertzis et al. (2022); Itskhoki und Mukhin (2022) zeigen theoretisch, dass der Wechselkurs kein hinreichender Maßstab der Sanktionswirkung ist, Itskhoki und Ribakova (2024) systematisieren das Zusammenspiel von Handels- und Finanzsanktionen, und Kilian, Rapson und Schipper (2026) sowie Fenton und Kolyandr (2025) legen aktuelle empirische Bewertungen des Ölembargos und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor. Frühe Einordnungen lieferte auch das Research internationaler Banken – von der Sanktionsausgabe der Reihe „Top of Mind“ bei Goldman Sachs (Nathan, 2022) bis zur Deutung der Reserven-Immobilisierung als Beginn einer neuen Währungsordnung durch Pozsar (2022).⁴

Der Beitrag der vorliegenden Arbeit ist ein dreifacher. Erstens wird die vollständige Chronologie der EU-Sanktionen von 2014 bis August 2026 zusammengeführt, einschließlich der 21 Pakete seit Februar 2022. Zweitens wird die russische Konjunktur entlang dieser

³ Der Begriff „EU-Sanktionen“ bezeichnet im Folgenden die restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union nach Art. 29 EUV und Art. 215 AEUV einschließlich der zugehörigen Durchführungsverordnungen.

⁴ Nicht jede Einschätzung hielt stand: Die DWS hielt einen „ausgewachsenen Militärkonflikt“ noch am 16. Februar 2022 für unwahrscheinlich (Kreuzkamp, 2022); mehrere Häuser halten ihr Russland-Research seither kundenexklusiv oder stellten es ein.

Chronologie anhand einheitlicher Maßstäbe nachgezeichnet – vom Vorkriegsniveau über den Schock des Jahres 2022 und die rüstungsgetriebene Überhitzung der Jahre 2023 und 2024 bis zur Stagnation seit 2025. Drittens wird das Umfeld einbezogen: die Rolle der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Kanadas, Schwedens, Norwegens, der Türkei, der Schweiz, Ungarns und der Europäischen Zentralbank als verstärkende oder aufweichende Kräfte, das Verhalten Chinas, Indiens und weiterer Staaten, das den Sanktionen zuwiderlief, sowie der aktuelle Stand der euro-atlantischen Einbindung der Ukraine. Aus dieser Gesamtschau werden Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet.

Die Arbeit ist wie folgt gegliedert. Abschnitt 1 – der vorliegende Abschnitt – führt in die Fragestellung ein und ordnet die Literatur. Abschnitt 2 beschreibt die russische Volkswirtschaft am Vorabend des Krieges. Abschnitt 3 stellt die Sanktionen der Europäischen Union in chronologischer Folge dar. Abschnitt 4 zeichnet die wirtschaftliche Entwicklung Russlands entlang der Sanktionen anhand ausgewählter Konjunkturmaßstäbe nach. Abschnitt 5 würdigt die Rolle externer Akteure – von den Vereinigten Staaten über das Vereinigte Königreich, Kanada, Schweden und Norwegen bis zur Türkei, zur Schweiz, zu Ungarn und zur Europäischen Zentralbank –, Abschnitt 6 die gegenläufigen Aktivitäten Chinas, Indiens und weiterer Staaten. Abschnitt 7 stellt den Stand der euro-atlantischen Einbindung der Ukraine dar, Abschnitt 8 entwickelt Verbesserungsmöglichkeiten, und Abschnitt 9 fasst Fazit und Empfehlungen zusammen.

2 Die russische Volkswirtschaft am Vorabend des Krieges

Am Vorabend des Angriffs präsentierte sich die russische Volkswirtschaft in einer makroökonomisch bemerkenswert soliden Verfassung. Nach dem pandemiebedingten Rückgang von 2,7 Prozent im Jahr 2020 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt 2021 um 5,9 Prozent; die Arbeitslosenquote lag bei 4,8 Prozent, der föderale Haushalt schloss mit einem leichten Überschuss, die Staatsverschuldung verharrte unter 20 Prozent der Wirtschaftsleistung, und die Leistungsbilanz wies einen Überschuss von rund 122 Milliarden US-Dollar aus. Die Währungsreserven erreichten im Februar 2022 mit 643 Milliarden US-Dollar einen historischen Höchststand; der Nationale Wohlfonds hielt liquide Mittel von knapp 113 Milliarden US-Dollar oder gut sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts.⁵

Diese Robustheit war kein Zufall, sondern Ergebnis einer seit 2014 verfolgten Vorsorgepolitik, die im Schrifttum als „Festung Russland“ bezeichnet wird. Nach den Sanktionen infolge der Krim-Annexion hatte Moskau die Abhängigkeit vom US-Dollar planmäßig verringert, die Reserven zugunsten von Gold und Renminbi umgeschichtet, mit dem Zahlungsnachrichtensystem SPFS und dem Kartensystem Mir inländische

⁵ Der Nationale Wohlfonds speist sich aus Öl- und Gaseinnahmen oberhalb eines Referenzpreises und dient dem föderalen Haushalt als fiskalische Reserve.

Gegenstücke zur westlichen Zahlungsinfrastruktur geschaffen und eine restriktive Budgetregel eingeführt, die Mehreinnahmen aus dem Ölgeschäft dem Wohlfonds zuführte. Die Zentralbank unter der Führung von Elvira Nabiullina galt als eine der fachlich angesehensten der Schwellenländer.⁶

Hinter diesem Erscheinungsbild bestanden allerdings erhebliche strukturelle Verwundbarkeiten. Öl- und Gaseinnahmen trugen 2021 mit 9,1 Billionen Rubel rund 36 Prozent zu den föderalen Einnahmen bei; die Europäische Union war mit einem Warenaustausch von rund 258 Milliarden Euro der mit Abstand größte Handelspartner und bezog zugleich 45 Prozent ihrer Gaseinfuhren sowie mehr als ein Viertel ihrer Rohöleinfuhren aus Russland – eine wechselseitige Abhängigkeit, die beiden Seiten Druckpotenzial verlieh. Technologisch blieb Russland in hohem Maße importabhängig: Etwa 95 Prozent des zivilen Passagierverkehrs entfielen auf Flugzeuge westlicher Hersteller, und die Halbleiterversorgung beruhte nahezu vollständig auf Einfuhren.

Zusammengefasst traf der Krieg auf eine Volkswirtschaft, die kurzfristigen Zahlungsbilanz- und Finanzkrisen gut gewachsen war, deren langfristige Entwicklungsfähigkeit jedoch an westlicher Technologie, westlichen Absatzmärkten und importierten Vorleistungen hing. Diese Asymmetrie – hohe kurzfristige Widerstandskraft bei hoher langfristiger Verwundbarkeit – erklärt einen großen Teil des Sanktionsverlaufs der folgenden Jahre.

3 Die Sanktionen der Europäischen Union in chronologischer Folge

3.1 Rechtsgrundlagen und die Maßnahmen der Jahre 2014 bis 2021

Restriktive Maßnahmen der Europäischen Union beruhen auf einem zweistufigen Verfahren: Der Rat fasst einstimmig einen Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach Art. 29 EUV; die wirtschaftlich wirksamen Teile werden sodann durch eine unmittelbar geltende Verordnung nach Art. 215 AEUV umgesetzt. Die Wirtschaftssanktionen wurden von 2015 bis 2025 im Halbjahresrhythmus einstimmig verlängert – ein Verfahren, das sich, wie Abschnitt 5 zeigt, als politische Schwachstelle erweisen sollte.⁷

Die erste Sanktionsstufe folgte auf die Annexion der Krim: Am 17. März 2014 beschloss der Rat Einreiseverbote und Vermögenssperren gegen zunächst 21 Personen, am 23. Juni 2014 ein Einfuhrverbot für Waren von der Krim. Nach dem Abschuss des Fluges MH17 traten am 31. Juli 2014 sektorale Wirtschaftssanktionen in Kraft:

⁶ Das Zahlungsnachrichtensystem SPFS und das Kartensystem Mir entstanden ab 2014 als inländische Gegenstücke zu SWIFT, Visa und Mastercard.

⁷ Beschluss 2014/512/GASP und Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 bilden bis heute die sektorale Rechtsgrundlage; Individualmaßnahmen beruhen auf Verordnung (EU) Nr. 269/2014.

Kapitalmarktbeschränkungen gegen russische Staatsbanken, ein Waffenembargo sowie Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und für Technologie zur Tiefsee-, Arktis- und Schieferölförderung; im September 2014 wurden sie auf die Energiekonzerne Rosneft, Transneft und Gazprom Neft ausgeweitet. In den Jahren 2015 bis 2021 blieb die Substanz im Wesentlichen unverändert; der Europäische Rat knüpfte die Aufhebung an die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

3.2 Die 21 Sanktionspakete seit Februar 2022

Seit der Invasion hat die Europäische Union 21 Sanktionspakete verabschiedet, ergänzt um zahlreiche Einzelbeschlüsse. Tabelle 1 führt sämtliche Pakete mit Datum und Kerninhalten in chronologischer Folge auf. Erkennbar ist eine Abfolge dreier Phasen. Die Pakete des Jahres 2022 richteten sich gegen die Finanzsphäre und den Warenhandel: Immobilisierung der Zentralbankreserven, Ausschluss von inzwischen mehr als zehn Banken aus SWIFT, Embargo auf Kohle und seewärtiges Rohöl samt Preisobergrenze der G7 von zunächst 60 US-Dollar je Barrel. Die Pakete der Jahre 2023 und 2024 galten vorrangig der Umgehungsbekämpfung: Ausfuhrverbote mit Blick auf Drittstaaten, die vertragliche Wiederausfuhrsperr (‚No-Russia-Klausel‘), erste Listungen von Schiffen der Schattenflotte und das Verbot des Umschlags russischen Flüssigerdgases. Die Pakete seit 2025 verschärften den Energie- und Finanzdruck: Absenkung der Preisobergrenze auf 47,60 und zuletzt 44,10 US-Dollar, Einfuhrverbot für Flüssigerdgas, Transaktionsverbote gegen inzwischen mehr als einhundert Kredit- und Finanzinstitute einschließlich erstmals solcher in Drittstaaten, Verbote gegenüber Kryptodienstleistern sowie die Listung von zuletzt rund 673 Schiffen der Schattenflotte.⁸

⁸ Die Ölpreisobergrenze untersagt Reedereien, Versicherern und weiteren Dienstleistern der G7 und der EU die Mitwirkung an Transporten russischen Rohöls in Drittstaaten oberhalb des festgesetzten Preises.

Tabelle 1: Die Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union gegen Russland 2014 bis 2026 in chronologischer Folge

Datum	Paket	Wesentliche Inhalte
17.03.2014	–	Erste Einreiseverbote und Vermögenssperren wegen der Annexion der Krim (Beschluss 2014/145/GASP)
23.06.2014	–	Einfuhrverbot für Waren von der Krim und aus Sewastopol
31.07.2014	–	Sektorale Sanktionen nach dem Abschuss von Flug MH17: Kapitalmarktbeschränkungen gegen Staatsbanken, Waffenembargo, Ausfuhrverbote für Dual-Use-Güter und Öltechnologie; Verschärfung im September 2014
23.02.2022	1	Listung der Duma-Abgeordneten, Handels- und Investitionsverbot für die besetzten Gebiete Donezk und Luhansk, Beschränkung des Kapitalmarktzugangs des russischen Staates
25.02.2022	2	Listung Putins und Lawrows, Finanzsanktionen gegen rund 70 Prozent des russischen Bankenmarkts, Ausfuhrverbote für Luftfahrtgüter und Raffinerietechnik
28.02.– 02.03.2022	3	Transaktionsverbot gegen die Zentralbank (Immobilisierung der Reserven), Sperrung des EU-Luftraums, Ausschluss von sieben Banken aus SWIFT, Sendeverbot für RT und Sputnik
15.03.2022	4	Einfuhrverbot für Eisen und Stahl, Ausfuhrverbot für Luxusgüter, Verbot von Rating-Diensten, Investitionsverbot für den Energiesektor
08.04.2022	5	Kohleembargo (wirksam ab August 2022), Hafenverbot für russische Schiffe, Verbot russischer Straßentransporteure, Einfuhrverbote für Holz und Zement
03.06.2022	6	Embargo auf seewärtiges Rohöl (ab 5.12.2022) und Ölprodukte (ab 5.2.2023) mit Ausnahme für Pipeline-Öl; Ausschluss dreier weiterer Banken aus SWIFT, darunter die Sberbank
21.07.2022	7	Goldeneinfuhrverbot, Meldepflichten für Vermögenswerte Gelisteter, Präzisierungen bestehender Maßnahmen
06.10.2022	8	Rechtsgrundlage der Ölpreisobergrenze (60 USD je Barrel ab 5.12.2022; Ölprodukte ab 5.2.2023), Einfuhrverbote für Stahlerzeugnisse und Papier, Verbot von IT-, Architektur- und Ingenieurdienstleistungen, Ausweitung auf Cherson und Saporischschja
16.12.2022	9	168 zusätzliche Einträge auf der Dual-Use-Liste, Ausfuhrverbot für Drohnenmotoren, Investitionsverbot für den Bergbau, weitere Sendeverbote
25.02.2023	10	Ausfuhrverbote für kritische Technik im Umfang von 11 Mrd. EUR, Ausschluss dreier weiterer Banken aus SWIFT, Transitverbote, erste Listungen iranischer Drohnenlieferanten
23.06.2023	11	Anti-Umgehungsregelung des Art. 12f: mögliche Ausfuhrverbote gegenüber Drittstaaten; Einfuhrverbot für Schiffe mit Umladungen auf See; Ende der Druschba-Ausnahme für Deutschland und Polen
18.12.2023	12	Diamantenembargo (ab 1.1.2024), „No-Russia-Klausel“ des Art. 12g mit vertraglicher Wiederausfuhrsperrung, Einfuhrverbote für Flüssiggas und Roheisen, verschärfte Nachweispflichten zur Preisobergrenze
23.02.2024	13	194 Listungen mit Fokus auf Militär und Rüstungsbeschaffung, erstmals nordkoreanische Lieferanten, Ausfuhrbeschränkungen für Drohnenbestandteile
24.06.2024	14	Verbot des Umschlags russischen Flüssigerdgases über EU-Häfen, Nutzungsverbot des Nachrichtensystems SPFS, erste Listung von 27 Schiffen der Schattenflotte, Verbot russischer Parteienfinanzierung
16.12.2024	15	52 weitere Schiffe der Schattenflotte, Schutzregeln gegen russische Gerichtsentscheidungen, erste Listungen wegen hybrider Bedrohungen
24.02.2025	16	74 weitere Schiffe (insgesamt 153), Einfuhrverbot für Primäraluminium, Transaktionsverbote gegen SPFS-nutzende Banken, Verbote gegenüber russischen Häfen und Flughäfen
20.05.2025	17	189 weitere Schiffe (insgesamt 342), Listung von Surgutneftegas, Ausfuhrverbote für chemische Vorprodukte und Ersatzteile von Werkzeugmaschinen
18.07.2025	18	Absenkung der Ölpreisobergrenze auf 47,60 USD mit dynamischer Anpassung (44,10 USD ab 15.1.2026), Einfuhrverbot für Ölprodukte aus russischem Rohöl aus Drittstaaten (ab 21.1.2026), Transaktionsverbote gegen 22 weitere Banken, Nord-Stream-Verbot, 105 weitere Schiffe
23.10.2025	19	Einfuhrverbot für russisches Flüssigerdgas (ab 25.4.2026 bzw. 1.1.2027), Vollverbot gegenüber Rosneft und Gazprom Neft, erstmals Transaktionsverbote gegen Banken in Drittstaaten, Verbot des Mir-Kartensystems, erste Stablecoin-Sanktion, 117 weitere Schiffe (insgesamt 558)
23.04.2026	20	120 Listungen, Transaktionsverbote gegen die Häfen Murmansk und Tuapse, Wartungsverbot für LNG-Tanker und Eisbrecher, 20 weitere Banken, Totalverbot russischer Kryptodienstleister, erstmalige Anwendung der Anti-Umgehungsregelung gegenüber Kirgisistan, 46 weitere Schiffe (insgesamt 632)
23.07.2026	21	218 Listungen, Transaktionsverbote gegen 33 weitere Institute, Regelung gegen Raffinerien in Drittstaaten, die russisches Öl verarbeiten, 14 Kryptoplattformen, Aussetzung der dynamischen Anpassung der Preisobergrenze bis Juli 2027, 41 weitere Schiffe (insgesamt rund 673)

Notes: Schiffszahlen kumuliert; Listungszahlen je Paket gerundet; Einzelbeschlüsse außerhalb der Pakete nicht aufgeführt.

Quelle: Rat der Europäischen Union (2026); eigene Zusammenstellung.

Jenseits der Pakete verdienen drei Beschlüsse besondere Erwähnung. Erstens stellte der Rat die Immobilisierung der Zentralbankreserven am 12. Dezember 2025 auf unbefristete Dauer um und entkoppelte sie damit vom halbjährlichen Einstimmigkeitserfordernis. Zweitens verlängerte er die Wirtschaftssanktionen am 25. Juni 2026 erstmals um zwölf statt sechs Monate – bis Ende Juli 2027. Drittens beschloss die Europäische Union im Januar 2026 den stufenweisen vollständigen Ausstieg aus russischem Gas bis Ende September 2027. In der Summe erfassen die Ausfuhrverbote rund 48 Milliarden Euro oder 54 Prozent der Europäischen Unionsausfuhren des Jahres 2021, die Einfuhrverbote rund 91 Milliarden Euro oder 58 Prozent der Einfuhren; gelistet sind knapp 3.000 Personen und Organisationen, eingefroren private Vermögenswerte von mehr als 28 Milliarden Euro sowie Zentralbankgelder von rund 210 Milliarden Euro, davon der weitaus größte Teil beim belgischen Zentralverwahrer Euroclear.⁹

4 Die wirtschaftliche Entwicklung Russlands entlang der Sanktionen

Die Wirkung der Sanktionen lässt sich nur im Zeitverlauf würdigen. Tabelle 2 stellt die zentralen Konjunkturmaßstäbe der Jahre 2021 bis 2026 zusammen; die Abschnitte 4.1 bis 4.3 zeichnen die drei Phasen nach. Vorauszuschicken ist ein Vorbehalt zur Datenqualität: Die amtliche russische Statistik revidierte die Ergebnisse der Kriegsjahre wiederholt kräftig nach oben und stellte 2026 die Veröffentlichung mehrerer Monatsreihen ein; unabhängige Schätzungen fallen durchweg ungünstiger aus als die amtlichen Werte.¹⁰

⁹ Trotz der Friedensinitiativen der Jahre 2025 und 2026 – einschließlich zweier gescheiterter Waffenruhen im April und Mai 2026 – wurde bis zum Redaktionsschluss keine Sanktion der Europäischen Union gelockert.

¹⁰ Rosstat hob das Ergebnis für 2022 von –2,1 auf –1,4 Prozent und für 2024 von 4,1 auf 4,9 Prozent an; BOFIT (2026) dokumentiert die Revisionsserie und die eingestellten Monatsreihen.

Tabelle 2: Konjunkturmaßstäbe der russischen Volkswirtschaft 2021 bis 2026

Maßstab	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Reales BIP (Veränderung in %)	5,9	−1,4	4,1	4,9	1,0	−0,2 / 1,3
Inflationsrate (Dez., % z. Vj.)	8,4	11,9	7,4	9,5	5,6	6,0
Leitzins (Jahresende, %)	8,50	7,50	16,00	21,00	16,00	14,00
Wechselkurs USD/RUB (Jahresende)	74	70	90	102	77	85
Budgetsaldo (% des BIP)	0,4	−2,3	−1,9	−1,7	−2,6	−2,5
Öl- und Gaseinnahmen (Bio. RUB)	9,1	11,6	8,8	11,1	8,5	7,8
Leistungsbilanzsaldo (Mrd. USD)	122	236	50	63	41	34
Arbeitslosenquote (%)	4,8	3,9	3,2	2,5	2,3	2,2
Wohlfundfonds, liquide (Mrd. USD)	113	87	56	38	52	46
Militärausgaben (% des BIP, Schätzung)	3,6	5,1	6,0	7,5	8,0	8,0

Notes: Werte 2026 unterjährig (BIP: Q1/Q2 zum Vorjahr; Inflation per Juli; Leitzins und Wechselkurs per Mitte August; Budgetsaldo Jänner bis Juli; Leistungsbilanz erstes Halbjahr; Öl- und Gaseinnahmen Projektion); Wohlfundfonds 2021 per Anfang Februar 2022; Militärausgaben einschließlich innerer Sicherheit nach unabhängigen Schätzungen.

Quellen: Rosstat; Bank Rossii; Finanzministerium der Russischen Föderation; Internationaler Währungsfonds (2026); BOFIT (2026); eigene Zusammenstellung.

4.1 Schock und Gegenwehr im Jahr 2022

Die unmittelbare Wirkung der Finanzsanktionen war heftig, aber kurz. Nach der Immobilisierung von rund der Hälfte der Währungsreserven verlor der Rubel binnen Tagen etwa die Hälfte seines Werts und notierte Anfang März 2022 bei bis zu 120 Rubel je US-Dollar; die Zentralbank verdoppelte den Leitzins auf 20 Prozent, schloss die Börse für Wochen und verhängte strikte Kapitalverkehrskontrollen samt Umtauschpflichten für Exporteure. Diese Gegenwehr wirkte: Bereits im Sommer wertete der Rubel auf unter 55 je US-Dollar auf – vor allem deshalb, weil die Importe einbrachen, während hohe Energiepreise die Exporterlöse trieben. Die Leistungsbilanz erreichte mit rund 236 Milliarden US-Dollar einen historischen Rekord, und Abbildung 1 zeigt, dass das reale Bruttoinlandsprodukt 2022 lediglich um 1,4 Prozent zurückging – weit weniger als die anfänglich erwarteten zweistelligen Einbußen.¹¹

Unterhalb dieser Oberfläche waren die Verwerfungen erheblich. Die Inflation erreichte im April 2022 in der Spitze knapp 18 Prozent, die Kapitalflucht mit rund 250 Milliarden US-Dollar einen historischen Höchstwert, und mehr als 1.000 westliche Unternehmen kündigten den Rückzug oder die Einschränkung ihrer Geschäfte an (Sonnenfeld et al., 2022); der Vermögensverwalter Schroders erklärte Russland bereits in den ersten

¹¹ Itskhoki und Mukhin (2022) zeigen, dass eine feste oder gar aufwertende Währung unter Importbeschränkungen gerade Ausdruck – nicht Widerlegung – der Sanktionswirkung sein kann.

Kriegstagen für „nicht investierbar“ (Schroders, 2022). Der Absatz von Personenkraftwagen brach um 59 Prozent ein, und im Juni 2022 kam es erstmals seit 1918 zu einem technischen Ausfall bei Fremdwährungsanleihen: Zahlungsfähigkeit bestand, doch die Sanktionen unterbanden die Überweisungswege.¹²

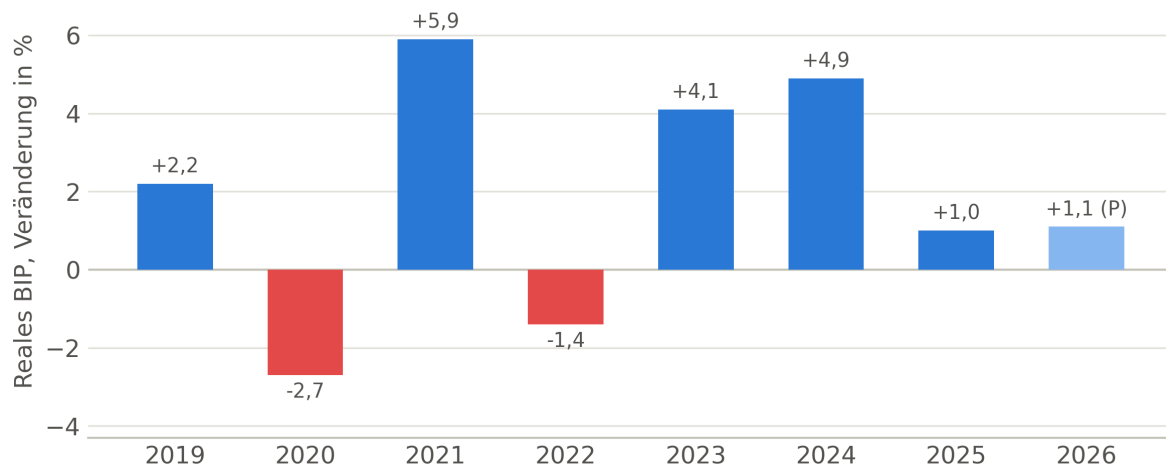


Abbildung 1: Reales Wachstum des russischen Bruttoinlandsprodukts 2019 bis 2026 in Prozent; Wert für 2026 gemäß Prognose (P) des IWF vom April 2026.

Quellen: Rosstat; Internationaler Währungsfonds (2026); eigene Darstellung.

4.2 Rüstungsgetriebene Überhitzung 2023 und 2024

Ab 2023 wandelte sich das Bild. Der Staat weitete die Verteidigungsausgaben massiv aus – von rund 3,6 Prozent der Wirtschaftsleistung 2021 auf, einschließlich innerer Sicherheit, rund acht Prozent 2025 und mehr als 40 Prozent der föderalen Ausgaben – und erzeugte damit eine kreditfinanzierte Sondernachfrage, die das Bruttoinlandsprodukt 2023 um 4,1 und 2024 um amtlich 4,9 Prozent steigen ließ. Seiner Zusammensetzung nach war dieses Wachstum indes von geringer volkswirtschaftlicher Güte und spiegelte weniger einen Gewinn an Leistungsfähigkeit als die kriegsbedingte Umlenkung von Ressourcen wider: Es konzentrierte sich auf Rüstung und rüstungsnahe Zweige, während acht zivile Wirtschaftszweige mit zusammen 45 Prozent der Wertschöpfung im Jahr 2025 schrumpften und die Bruttoanlageinvestitionen zurückgingen.¹³

Die Kehrseite der Überhitzung zeigte sich an Preisen und Arbeitsmarkt. Die Inflation verharrte Ende 2024 bei 9,5 Prozent, worauf die Zentralbank den Leitzins bis Oktober 2024 auf den historischen Höchststand von 21 Prozent an hob (Abbildung 2). Die Arbeitslosenquote fiel auf ein Rekordtief von zeitweise 2,1 Prozent – Folge von Mobilisierung, Rekrutierung und der Abwanderung von mindestens 650.000 überwiegend jungen, gut ausgebildeten Menschen –, die Reallöhne stiegen 2023 und 2024 um acht bis

¹² Morgan Stanley hatte diesen Ausfall bereits Anfang März 2022 in einer Research Note als wahrscheinlichstes Szenario bezeichnet (Morgan Stanley, 2022).

¹³ Fenton und Kolyandr (2025) prägten hierfür die Formulierung „growth of the wrong kind“; vgl. auch Hilgenstock und Ribakova (2025) zur Erschöpfung des russischen Wachstumsmodells.

zehn Prozent jährlich, und die Lohnsumme kletterte von 44 auf 48 Prozent der Wirtschaftsleistung: ein Knappheitsanzeichen, kein Produktivitätsausweis.

Im Außenhandel gelang die Umlenkung nach Asien, jedoch zu verschlechterten Bedingungen. Der Warenaustausch mit China stieg von 147 Milliarden US-Dollar 2021 auf einen Höchststand von rund 245 Milliarden 2024; Indien wurde binnen eines Jahres vom Randkunden zum zweitgrößten Rohölabnehmer. Zugleich musste russisches Öl mit Abschlägen von zeitweise über 30 US-Dollar je Barrel verkauft werden, und die Erlöse aus dem Gasgeschäft mit Europa gingen weitgehend verloren: Die Pipelinelieferungen sanken von rund 150 Milliarden Kubikmetern vor dem Krieg auf 18 Milliarden im Jahr 2025 – den tiefsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre –, Gazprom verbuchte 2023 mit 629 Milliarden Rubel den ersten Jahresverlust seit 1999, und das Ostgeschäft mit China erzielt nur etwa 60 Prozent des früheren Europapreises.¹⁴

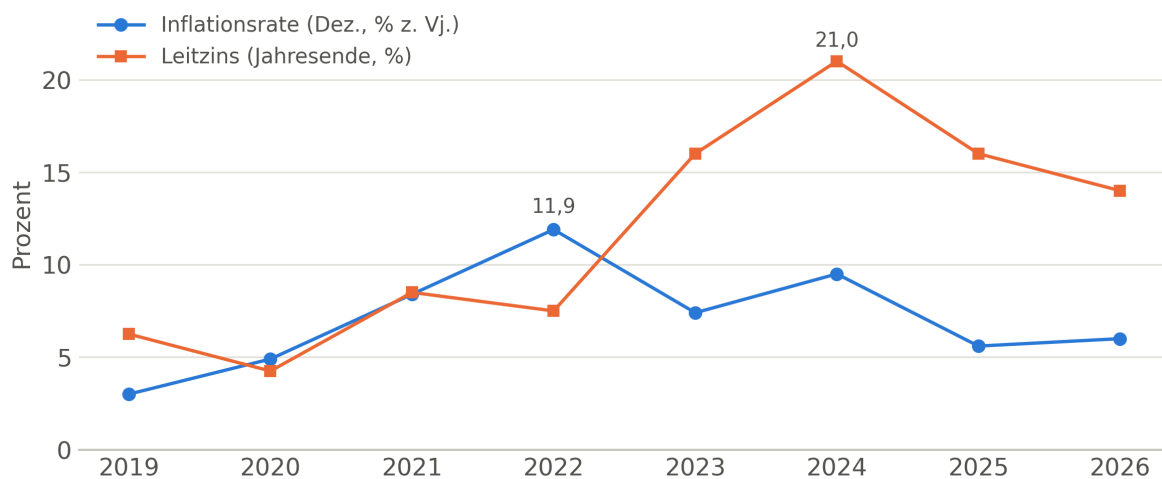


Abbildung 2: Inflationsrate (Dezember gegenüber Vorjahr) und Leitzins der Bank Rossii (Jahresendstand) 2019 bis 2026 in Prozent; Werte für 2026 per Juli beziehungsweise August.
Quellen: Rosstat; Bank Rossii; eigene Darstellung.

4.3 Stagnation und fiskalische Anspannung seit 2025

Seit 2025 erweist sich das rüstungsgetriebene Modell als erschöpft. Das Wachstum fiel 2025 auf 1,0 Prozent; saisonbereinigt schrumpfte die Wirtschaft bereits im ersten Halbjahr 2025 zwei Quartale in Folge, und im ersten Quartal 2026 lag die Wirtschaftsleistung erstmals seit drei Jahren unter dem Vorjahresniveau, ehe die amtliche Statistik für das zweite Quartal 2026 ein – von unabhängigen Ökonomen angezweifelt – Plus von 1,3 Prozent auswies. Die Anlageinvestitionen gingen im ersten Quartal 2026 um 14 Prozent zurück, die Unternehmensgewinne um 26 Prozent; der Wirtschaftsminister selbst erklärte im Juni 2025, das Land stehe „am Rande der Rezession“. Die Landesbank Baden-Württemberg

¹⁴ Als Urals-Abschlag gilt die Preisdifferenz der russischen Referenzsorte Urals gegenüber der Nordseesorte Brent; er weitete sich nach jeder Verschärfung der Öl-Sanktionen.

(LBBW) bilanzierte im Februar 2026, die Kriegskonjunktur sei vorüber und der Anteil der Öleinnahmen am Staatshaushalt wäre von rund 40 auf rund 25 Prozent gefallen (Kraemer, 2026).¹⁵

Fiskalisch wird die Lage zusehends angespannt. Die Öl- und Gaseinnahmen fielen 2025 um knapp ein Viertel auf 8,5 Billionen Rubel und deckten weniger als 23 Prozent der föderalen Einnahmen; nach den US-Sanktionen gegen Rosneft und Lukoil vom Oktober 2025 fiel die Sorte Urals im Dezember 2025 zeitweise unter 40 US-Dollar je Barrel (Abbildung 3). Das Budgetdefizit stieg 2025 auf 2,6 Prozent der Wirtschaftsleistung – geplant war ein Zehntel davon –, und in den ersten sieben Monaten 2026 erreichte es bereits 6,5 Billionen Rubel. Die Regierung erhöhte zum 1. Januar 2026 die Mehrwertsteuer von 20 auf 22 Prozent und senkte die Schwelle der Kleinunternehmerbesteuerung drastisch; die liquiden Mittel des Wohlfonds lagen im August 2026 bei 46 Milliarden US-Dollar – weniger als der Hälfte des Vorkriegsstands.¹⁶

Die Handelsverflechtung mit der Europäischen Union ist inzwischen weitgehend abgewickelt: Russlands Anteil an den Einfuhren der EU aus Drittstaaten sank von 9,3 Prozent Anfang 2022 auf 1,0 Prozent Ende 2025, und seit Mitte 2025 erzielt die Europäische Union im Warenverkehr mit Russland durchgängig Überschüsse (Eurostat, 2026). Die strukturellen Schäden treten immer deutlicher hervor: Mehr als ein Drittel der zivilen Flugzeugflotte ist nach unabhängigen Angaben zur Ersatzteilgewinnung zerlegt, der Automarkt liegt ein Fünftel unter dem Vorkriegsniveau und hängt von chinesischen Herstellern ab, und das Wachstumspotenzial wird von internationalen Organisationen nur noch auf 0,5 bis 1 Prozent jährlich geschätzt – eine Abkopplung vom Westen, welche die UBS (2022) in ihrer Langfristanalyse früh vorweggenommen hatte.

Gemessen an den Wirkungsarten von Rudolf (2024) haben die Sanktionen das Zwangsziel – eine rasche Verhaltensänderung Moskaus – verfehlt, das Beschränkungsziel jedoch in wachsendem Maße erreicht: Sie verteuern die Kriegsführung, entziehen ihr Einnahmen und Technologie und zehren die Reserven auf. Der häufig gezogene Schluss, ein ausgebliebener Zusammenbruch belege Wirkungslosigkeit, verkennet die Wirkungslogik von Sanktionen gegen große Volkswirtschaften: Sie wirken kumulativ, nicht schlagartig.

¹⁵ Als technische Rezession gelten zwei aufeinanderfolgende Quartale mit saisonbereinigt rückläufiger Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal.

¹⁶ Eine unerwartete Entlastung brachte der Ölpreisanstieg nach der Sperrung der Straße von Hormus im Frühjahr 2026; der IWF hob seine Wachstumsprognose für Russland deshalb auf 1,1 Prozent an.

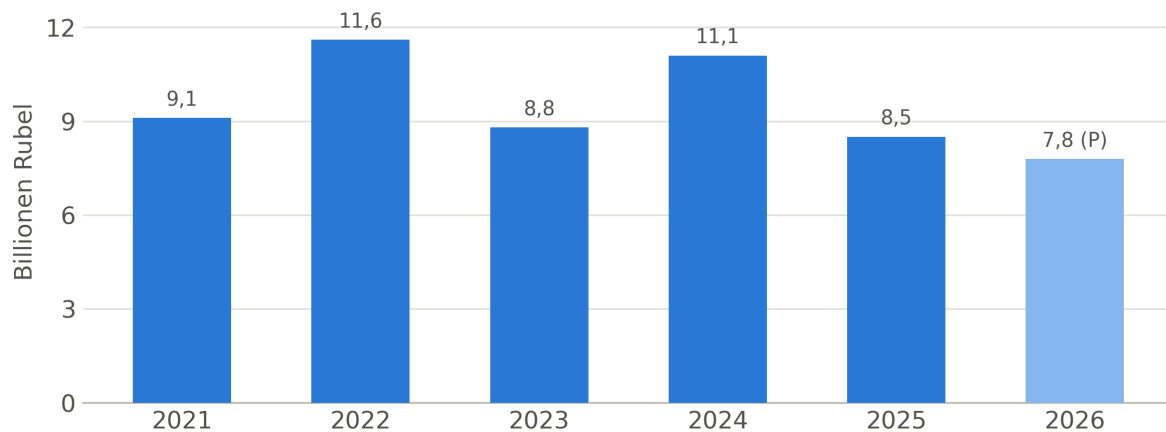


Abbildung 3: Öl- und Gaseinnahmen des föderalen russischen Haushalts 2021 bis 2026 in Billionen Rubel; Wert für 2026 gemäß Projektion (P) des russischen Rechnungshofs.

Quelle: Finanzministerium der Russischen Föderation; eigene Darstellung.

5 Verstärkung und Aufweichung: die Rolle externer Akteure

Die Wirkung der EU-Sanktionen hing von Beginn an davon ab, ob dritte Akteure sie mittrugen, verstärkten oder unterliefen. Tabelle 3 fasst die Gesamtwirkung der neun untersuchten Akteure zusammen; die folgenden Abschnitte begründen die Einordnung im Einzelnen.¹⁷

5.1 Vereinigte Staaten

Die Vereinigten Staaten waren bis Ende 2024 der wichtigste Verstärker und vielfach der eigentliche Urheber der gemeinsamen Maßnahmen. Sie konzipierten die Ölpreisobergrenze der G7, schufen mit der Executive Order vom Dezember 2023 ein Sekundärsanktionsrisiko für Banken dritter Staaten und trafen im Juni 2024 mit der Sanktionierung der Moskauer Börse den Kern der russischen Finanzmarktinфраstruktur – seither wird dort weder US-Dollar noch Euro gehandelt. Unter der zweiten Trump-Regierung wurde der Kurs unstet: Die Sondereinheit zur Verfolgung von Oligarchenvermögen wurde im Februar 2025 aufgelöst, im ersten Halbjahr 2025 erfolgte keine einzige Neulistung, und die Absenkung der Ölpreisobergrenze wurde in der G7 abgelehnt, sodass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich sie im Juli 2025 ohne die Vereinigten Staaten beschlossen. Zugleich verhängte Washington im Oktober 2025 mit den Sanktionen gegen Rosneft und Lukoil die bislang schärfste Einzelmaßnahme des gesamten Wirtschaftskriegs – konzipiert freilich als Druckmittel für Verhandlungen: Im Frühjahr 2026 setzte das Finanzministerium die Durchsetzung für bereits verladenes Öl zeitweise aus, die Strafzölle gegen Indien wurden im Februar 2026 zurückgenommen, und Ungarn erhielt eine einjährige Ausnahme. Der

¹⁷ OFAC bezeichnet das Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums; dessen Listungen schließen die Betroffenen faktisch vom US-Dollarraum aus.

Senat verabschiedete am 7. August 2026 mit 86 zu 11 Stimmen ein Ermächtigungsgesetz für Zölle von bis zu 100 Prozent gegen die größten Abnehmer russischer Energie.¹⁸

5.2 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Das Vereinigte Königreich führt seit dem Austritt aus der Europäischen Union ein eigenes Sanktionsregime und ging der gemeinsamen Politik wiederholt voran. London listete bis Mitte 2026 über 3.300 Personen, Organisationen und Schiffe – darunter 595 Schiffe der Schattenflotte – und sanktionierte Rosneft und Lukoil am 15. Oktober 2025 eine Woche vor den Vereinigten Staaten; die Absenkung der Ölpreisobergrenze im Juli 2025 trug es gemeinsam mit der Europäischen Union, als Washington sich verweigerte. Besonderes Gewicht hat der Finanz- und Versicherungsplatz London: Da der weitaus größte Teil der Welttankertonnage über die Londoner Versicherungsgemeinschaft gedeckt ist, hängt die Reichweite der Preisobergrenze wesentlich von der britischen Durchsetzung ab. Militärisch zählt das Land mit einer Gesamtunterstützung von bis zu 21,8 Milliarden Pfund, einer Dauerzusage von drei Milliarden Pfund jährlich „so lange wie nötig“, frühen Lieferungen weitreichender Marschflugkörper und einem 2026 aus den Erträgen immobilisierter russischer Vermögenswerte finanzierten Paket von 150.000 Drohnen zu den größten Unterstützern der Ukraine (HM Government, 2026); im Januar 2025 schlossen beide Staaten eine auf einhundert Jahre angelegte Partnerschaft. In der Gesamtwirkung ist das Vereinigte Königreich neben der Europäischen Union der zweite maßgebliche europäische Sanktionsakteur – durchgängig verstärkend.¹⁹

5.3 Kanada

Kanada wirkte durchgängig verstärkend und normativ vorangehend: Es listete mit über 3.400 Personen und Organisationen mehr als die Europäische Union, verbot die Programme von RT bereits im März 2022, trug die Ölpreisobergrenze mit und schuf im Juni 2022 als erster G7-Staat die gesetzliche Möglichkeit, eingefrorene Vermögen einzuziehen und der Ukraine zuzuwenden – angewandt auf Vermögenswerte Roman Abramovichs und ein festgesetztes Großraumtransportflugzeug vom Typ Antonow An-124. Materiell blieb der Beitrag begrenzt: Die russischen Vermögenswerte im Land sind gering, und bis zum zweiten Halbjahr 2026 wurde kein Einziehungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen – ein Beleg dafür, wie hoch die rechtsstaatlichen Hürden der Einziehung selbst bei politischem Willen liegen.

¹⁸ Sekundärsanktionen bedrohen Personen und Institute dritter Staaten für Geschäfte mit Gelisteten, ohne dass ein unmittelbarer Bezug zum Rechtsraum des sanktionierenden Staates bestehen muss.

¹⁹ Über die Londoner Versicherungsgemeinschaft (International Group of P&I Clubs) ist der Großteil der Welttankertonnage gedeckt; hierauf beruht die Reichweite der Ölpreisobergrenze.

5.4 Schweden und Norwegen

Schweden und Norwegen wirkten durchgängig verstärkend, auf einander ergänzenden Wegen. Schweden, seit März 2024 Mitglied der NATO, vertritt im Rat eine strenge Sanktionslinie, beteiligt sich an den Kontrollen gegen die Schattenflotte in der Ostsee – die mit den Beitritten Finnlands und Schwedens nahezu zu einem Binnenmeer der Allianz geworden ist – und zählt gemessen an der Wirtschaftsleistung zu den größten Gebern von Militärhilfe (Trebesch et al., 2026). Herausragend ist die Luftwaffenentscheidung: Nach einer Absichtserklärung vom Oktober 2025 über langfristig 100 bis 150 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E beschloss Stockholm im Mai 2026 die Abgabe von 16 Gripen C/D und vereinbarte den Verkauf von bis zu 20 Gripen E/F, der im Juli 2026 mit rund 2,5 Milliarden US-Dollar besiegelt wurde (Regierung Schwedens, 2026). Norwegen wiederum übernimmt als Nichtmitglied der Europäischen Union deren Sanktionspakete nahezu vollständig, wurde nach dem Ausfall Russlands zum größten Gaslieferanten Europas und beantwortete die Kritik an seinen kriegsbedingten Mehreinnahmen mit dem Nansen-Programm: Für 2026 sind 85 Milliarden Kronen vorgesehen – 70 Milliarden militärisch, 15 Milliarden zivil –, der Rahmen bis 2030 beträgt mindestens 274,5 Milliarden Kronen oder rund 23 Milliarden Euro (Norwegisches Außenministerium, 2026); hinzu kommen Finanzierungen ukrainischer Gaskäufe und der nuklearen Sicherheit.²⁰

5.5 Türkei

Die Türkei übernahm die Sanktionen zu keinem Zeitpunkt und wurde ökonomisch zum wichtigsten Schauplatz legaler wie grauer Umgehung: Der bilaterale Handel verdoppelte sich 2022 nahezu auf rund 65 Milliarden US-Dollar, türkische Ausfuhren kriegswichtiger Güter stiegen sprunghaft, und im Juni 2026 war das Land mit monatlichen Energiekäufen von 2,3 Milliarden Euro drittgrößter Abnehmer russischer fossiler Energie; über türkische Raffinerien lief 2026 zudem der größte Teil des verbliebenen „Raffinerie-Schlupflochs“ in die Europäische Union. Sicherheitspolitisch wirkte Ankara gleichwohl punktuell verstärkend: Es sperrte die Meerengen nach dem Übereinkommen von Montreux – bis heute –, lieferte Kampfdrohnen an die Ukraine und vermittelte das Getreideabkommen. Bemerkenswert ist, worauf die türkischen Banken reagierten: nicht auf europäische Vorhaltungen, sondern auf das US-Sekundärsanktionsrisiko, das ab Anfang 2024 zu massenhaften Kündigungen russischer Konten führte.²¹

²⁰ Das nach Fridtjof Nansen benannte Programm bündelt die norwegische Ukraine-Unterstützung; es wurde seit 2023 mehrfach aufgestockt.

²¹ Das Übereinkommen von Montreux von 1936 erlaubt der Türkei, die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch Bosphorus und Dardanellen in Kriegszeiten zu sperren.

5.6 Schweiz

Die Schweiz vollzog am 28. Februar 2022 mit der vollständigen Übernahme der EU-Sanktionen eine historische Abkehr von ihrer strikten Neutralitätspraxis und übernahm seither nahezu alle Pakete, zuletzt im Mai 2026 den Großteil des zwanzigsten. Eingefroren waren Ende 2025 private Vermögenswerte von 7,7 Milliarden Franken nebst separat immobilisierten Zentralbankgeldern. Zugleich blieb die Umsetzung an den Rändern nachgiebig: Die US-Helsinki-Kommission und der amerikanische Botschafter warfen Bern vor, angesichts geschätzter russischer Bestände von 50 bis 100 Milliarden US-Dollar auf Schweizer Konten zu wenig einzufrieren; der multilateralen REPO-Vermögensverfolgung trat die Schweiz nicht bei, eine Einziehung lehnt der Bundesrat als verfassungswidrig ab, die Wiederausfuhr Schweizer Munition an die Ukraine blieb untersagt, und der Handel mit russischem Öl wanderte von Genf und Zug nach Dubai ab, statt auszutrocknen. Insgesamt überwiegt die verstärkende Wirkung – mit erheblichen Vorbehalten.²²

5.7 Ungarn

Ungarn unter Viktor Orbán war der wirkmächtigste Aufweicher im Inneren der Europäischen Union. Strukturell erzwang Budapest im sechsten Paket die unbefristete Ausnahme für Pipeline-Öl über die Druschba-Leitung – Ungarn und die Slowakei bezogen von 2021 bis 2024 auf diesem Weg Rohöl für rund 13 Milliarden Euro und im Juni 2026 noch immer für 421 Millionen Euro monatlich – sowie die Streichung des Patriarchen Kirill von der Sanktionsliste. Prozedural verzögerte es unter anderem das elfte, das achtzehnte und das zwanzigste Paket und nutzte jede halbjährliche Verlängerung als Druckmittel; nach Recherchen des Netzwerks OCCRP (2026) stimmte die Regierung Streichungen von der Sanktionsliste in Telefonaten unmittelbar mit dem russischen Außenministerium ab. Gleichwohl gilt: Verhindert hat Ungarn kein einziges Paket – verteuert und verwässert hat es fast jedes. Die Ära endete mit der Parlamentswahl vom 12. April 2026; die neue Regierung gab den blockierten 90-Milliarden-Kredit für die Ukraine frei, und der Rat verlängerte die Wirtschaftssanktionen im Juni 2026 erstmals um zwölf Monate.²³

5.8 Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank nahm eine Doppelrolle ein. Als Aufsichtsbehörde wirkte sie verstärkend über den Wortlaut der Verordnungen hinaus: Sie erzwang ab 2024 den beschleunigten Rückzug der Raiffeisen Bank International und weiterer Institute aus Russland und sicherte die technische Immobilisierung der Zentralbankreserven im

²² Die REPO-Arbeitsgruppe („Russian Elites, Proxies, and Oligarchs“) koordiniert seit März 2022 die Vermögensverfolgung der G7-Staaten.

²³ Die Slowakei unter Robert Fico agierte als Verbündeter Budapests, blieb nach dem ungarischen Regierungswechsel jedoch isoliert.

Eurosystem. Bei deren Verwendung wirkte sie hingegen dämpfend: Präsidentin Lagarde warnte wiederholt, eine Einziehung gefährde die Völkerrechtsordnung und den Reservestatus des Euro, und am 2. Dezember 2025 lehnte es die EZB unter Verweis auf das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung ab, für ein „Reparationsdarlehen“ von 140 Milliarden Euro als Liquiditätsrückhalt bereitzustehen – worauf der Europäische Rat das Vorhaben zurückstellte und stattdessen einen über Anleihen finanzierten 90-Milliarden-Kredit beschloss. Die Nutzung der Erträge trug die EZB mit: Bis 2026 flossen rund 6,6 Milliarden Euro an Zinserträgen der immobilisierten Gelder an die Ukraine (Euroclear, 2026); zusätzlich bedienen diese Erträge den 50-Milliarden-Dollar-Kredit der G7.²⁴

Tabelle 3: Externe Akteure und ihre Gesamtwirkung auf das Sanktionsregime der Europäischen Union

Akteur	Gesamtwirkung	Begründung in Kürze
Vereinigte Staaten	verstärkend bis 2024, seither unstet	Urheber von Preisobergrenze und Sekundärsanktionen; ab 2025 Durchsetzungspausen, Ausnahmen und Verhandlungslogik
Vereinigtes Königreich	verstärkend, vielfach vorangehend	Erster G7-Staat mit Sanktionen gegen Rosneft und Lukoil; Mitträger der abgesenkten Preisobergrenze; Versicherungsplatz London als Rückhalt der Durchsetzung
Kanada	verstärkend	Vorreiter bei Einziehungsgesetz und Listungen; materiell begrenzt, Vollzug schleppend
Schweden	verstärkend	NATO-Beitritt 2024, strenge Ratslinie, Ostseekontrollen, Gripen-Abgabe und -Verkauf
Norwegen	verstärkend	Übernahme der EU-Sanktionen, Nansen-Programm, Ersatz Russlands als größter Gaslieferant Europas
Türkei	überwiegend aufweichend	Größter Schauplatz legaler wie grauer Umgehung und Energiegroßabnehmer; zugleich Montreux-Sperre und Drohnenlieferungen an die Ukraine
Schweiz	verstärkend mit Vorbehalten	Übernahme fast aller Pakete; zurückhaltender Vollzug, keine Einziehung, Abwanderung des Ölhandels nach Dubai
Ungarn	aufweichend	Druschba-Ausnahme, Delistungen, Verzögerungen und Verlängerungsblockaden bis April 2026
EZB	verstärkend in der Aufsicht, dämpfend bei den Reserven	Erzwungener Russland-Rückzug der Banken; Ablehnung der Rückhaltefunktion für das Reparationsdarlehen

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage der in Abschnitt 5 angeführten Quellen.

6 Gegenläufige Aktivitäten Chinas, Indiens und weiterer Staaten

China wurde zum wichtigsten wirtschaftlichen Rückhalt Moskaus. Der bilaterale Warenaustausch stieg von 147 Milliarden US-Dollar 2021 auf rund 245 Milliarden 2024, ging 2025 preisbedingt um sieben Prozent zurück und wuchs im ersten Halbjahr 2026

²⁴ Nach Art. 123 AEUV ist dem Eurosystem die monetäre Finanzierung öffentlicher Haushalte untersagt; hierauf stützte die EZB ihre Ablehnung einer Rückhaltefunktion.

wieder um gut ein Viertel; China nimmt mehr als ein Viertel aller russischen Ausfuhren ab und bestreitet gut ein Drittel der Einfuhren – eine für Moskau zunehmend einseitige Verflechtung. Die Rohölbezüge erreichten 2024 mit 2,17 Millionen Barrel täglich einen Höchststand und stiegen 2026 weiter; über die Leitung „Kraft Sibiriens“ flossen 2025 38,8 Milliarden Kubikmeter Gas – ein Mehrfaches der Vorkriegsmenge, das gleichwohl nur einen Bruchteil des verlorenen Europageschäfts ersetzt –, während die seit 2025 angekündigte zweite Leitung bis zur Jahresmitte 2026 weder terminiert noch von Peking bestätigt war.²⁵

Sanktionswidrig im engeren Sinne ist die chinesische Rolle bei kriegswichtigen Gütern: Nach unabhängigen Erhebungen stammen rund 90 Prozent der sanktionierten Technologieeinfuhren Russlands aus China, darunter Werkzeugmaschinen, Halbleiter und Drohnenbestandteile; die Kyiv School of Economics beziffert den chinesischen Anteil an den vorrangig kontrollierten Gütern auf etwa drei Viertel (KSE Institute, 2026). Im Zahlungsverkehr trat der Renminbi nahezu vollständig an die Stelle von Dollar und Euro – nach der US-Sanktionierung der Moskauer Börse entfielen zeitweise 99,8 Prozent des dortigen Devisenhandels auf ihn –, während chinesische Großbanken aus Furcht vor Sekundärsanktionen Zahlungen verzögerten oder ablehnten und das Geschäft kleinen Regionalinstituten überließen. Bemerkenswert ist der Preis dieser Abhängigkeit: Für kriegswichtige Technik zahlt Russland gegenüber Weltmarktpreisen Aufschläge von mehreren hundert Prozent – die Sanktionen wirken also selbst dort, wo sie umgangen werden, über die Kosten. Zoltan Pozsar (2022) hatte diese Verschiebung unmittelbar nach der Immobilisierung der Reserven als Beginn einer rohstoffgestützten Währungsordnung („Bretton Woods III“) gedeutet; eingetreten ist davon die Renminbi-Abwicklung des russischen Handels, nicht jedoch die vorhergesagte Erosion der Dollar-Dominanz. Die Europäische Union antwortete mit der Listung chinesischer Firmen, ab Juli 2025 erstmals zweier chinesischer Banken und ab Oktober 2025 zweier Raffinerien; Peking konterte mit eigenen Maßnahmen gegen europäische Rüstungsunternehmen.

Indien nutzte die Lage vor allem kommerziell. Die Rohölbezüge stiegen von nahezu null auf zeitweise mehr als zwei Millionen Barrel täglich – im Juli 2026 deckte russisches Öl 55 Prozent der indischen Einfuhren –, wobei die Raffinerien allein in den ersten vierzehn Monaten gut sieben Milliarden US-Dollar an Preisabschlägen vereinnahmten. Ein erheblicher Teil floss als Diesel und Flugbenzin in die Staaten der Preisdeckel-Koalition zurück; dieses „Raffinerie-Schlupfloch“ erreichte 2023 ein Volumen von 8,5 Milliarden Euro und wurde erst mit dem Einfuhrverbot des achtzehnten Pakets ab Januar 2026 weitgehend geschlossen – Restflüsse laufen seither vor allem über die Türkei. Den amerikanischen Strafzöllen von 50 Prozent wich Neu-Delhi im Februar 2026 durch ein Handelsabkommen aus; die Zölle fielen auf 18 Prozent, und die Ölkäufe erreichten anschließend neue Rekorde.

²⁵ „Common High Priority Items“ bezeichnen rund 50 kriegswichtige Güterkategorien, deren Ausfuhr die G7-Staaten vorrangig kontrollieren.

Politisch enthielt sich Indien in sämtlichen einschlägigen Abstimmungen der UN-Generalversammlung und hielt an der Rüstungskoooperation mit Moskau fest.²⁶

Eine dritte Gruppe von Staaten diente als Umschlagplätze und Ausweichorte. Die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen binnen eines Jahres 76 Tonnen russisches Gold auf und wurden zum neuen Sitz des russischen Ölhandels; die Ausfuhren der Europäischen Union nach Kirgisistan, Armenien und Kasachstan vervielfachten sich ab 2022 in einem Maße, das nur als Wiederausfuhr nach Russland erklärbar ist (Chupilkin, Javorcik und Plekhanov, 2023) – im Falle Kirgisistans um mehr als das Zwölfwache, worauf die Europäische Union im April 2026 erstmals ihre Anti-Umgehungsregelung gegen ein ganzes Land anwandte. Belarus schleuste nach Schätzungen Waren im Wert von rund zehn Milliarden Euro jährlich, Serbien übernahm als Beitrittskandidat keine einzige Maßnahme, Brasilien wurde größter Abnehmer russischen Diesels, und Aserbaidzhan geriet in den Verdacht, russisches Gas als eigenes auszuweisen. Militärisch stützten Nordkorea – mit Millionen Artilleriegranaten, ballistischen Raketen und zeitweise bis zu 15.000 Soldaten – und Iran, dessen Drohnenfertigung in Russland lizenziert wurde, die Kriegsführung unmittelbar.²⁷

Die Schattenflotte schließlich wurde zum sichtbarsten Ausdruck der Umgehung: Schätzungen zählen über 1.100 Tanker (Atlantic Council, 2026), von denen die Europäische Union bis Juli 2026 rund 673 gelistet hat. Ihr Betrieb verursacht Zwischenfälle in der Ostsee bis hin zu beschädigten Datenkabeln und wachsende Umweltrisiken – und er belegt zugleich die Wirkung der Listungspraxis: Gelistete Schiffe finden kaum noch Häfen, Ladungen und Dienstleister; elf Schiffe wurden nach nachgewiesener Regeltreue wieder von der Liste genommen.

7 Die euro-atlantische Einbindung der Ukraine: NATO-Frage und EU-Beitritt

Sanktionen sind nur die eine Hälfte der europäischen Antwort auf den Krieg; die andere ist die institutionelle Einbindung der Ukraine. Beide Stränge sind ökonomisch verbunden: Die Beitrittsperspektive bestimmt, welche Wirtschaftsordnung nach einem Kriegsende auf dem Gebiet der Ukraine gilt, und sie setzt den Maßstab, an dem sich der Erfolg der russischen Kriegsziele messen lassen muss. Der Stand beider Verfahren lässt sich für August 2026 klar umreißen.

²⁶ Zur Rückverfolgung raffinierter Erzeugnisse aus russischem Rohöl vgl. CREA (2026); die Europäische Union verbietet solche Einfuhren seit dem 21. Januar 2026.

²⁷ Als Schattenflotte gelten Tanker mit verschleierter Eigentümerschaft und ohne westliche Versicherung; Anfang 2026 beförderten sie rund 70 Prozent des russischen Rohölexports.

7.1 Die NATO-Frage

In der NATO-Frage ist die förmliche Beschlusslage von der politischen Wirklichkeit abgerückt. Die Gipfelerklärung von Washington bezeichnete den Weg der Ukraine im Jahr 2024 als „irreversibel“, verband ihn jedoch mit Bedingungen und ohne Zeitangabe. Mit dem Regierungswechsel in Washington wurde die Mitgliedschaft faktisch auf unbestimmte Zeit zurückgestellt: Die amerikanische Führung erklärte sie Anfang 2025 für nicht realistisch, sämtliche in den Jahren 2025 und 2026 verhandelten Friedensentwürfe schlossen einen Beitritt aus, und NATO-Generalsekretär Rutte fasste die Lage in der Formel zusammen, der Weg bleibe unumkehrbar, sei aber nicht Gegenstand der Friedensgespräche. Die Gipfelerklärung von Ankara vom 8. Juli 2026 erwähnt die Mitgliedschaftsperspektive nicht mehr; an ihre Stelle traten eine Zusage der Verbündeten über 70 Milliarden Euro an militärischer Unterstützung für 2026 – mindestens gleichbleibend 2027 –, die inzwischen weit überwiegend von den europäischen Verbündeten und Kanada getragen wird, sowie die Arbeit an zweiseitigen Sicherheitszusagen einer „Koalition der Willigen“ von 35 Staaten (NATO, 2026). Für die Sanktionspolitik bedeutet dies: Der wirtschaftliche Druck bleibt auf absehbare Zeit das wichtigste europäische Druckmittel, weil das Beistandsversprechen der Allianz als Verhandlungsgegenstand entfallen ist.²⁸

7.2 Der Weg in die Europäische Union

Deutlich konkreter ist der Zeitplan des EU-Beitritts. Die Ukraine erhielt im Juni 2022 den Kandidatenstatus; im Juni 2024 wurden die Beitrittsverhandlungen förmlich eröffnet, anschließend durchlief das Land die Prüfung seines Rechtsbestands. Ungarn blockierte die Eröffnung der Verhandlungskluster gleichwohl rund zwei Jahre; erst nach dem Regierungswechsel in Budapest löste sich die Sperre. Seither hat das Verfahren erhebliche Geschwindigkeit aufgenommen: Im März 2026 wurden alle Kapitel informell geöffnet, am 15. Juni 2026 folgte die förmliche Eröffnung des Grundlagenclusters „Fundamentals“ – Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte, öffentliche Vergabe, Statistik und Finanzkontrolle –, am 14. Juli 2026 die des Clusters „Außenbeziehungen“; die Kommission hält die Ukraine für technisch bereit, alle sechs Cluster zu öffnen (Rat der Europäischen Union, 2026). Ein förmliches Beitrittsdatum gibt es nicht; als politischer Zielhorizont gilt in Kyjiw wie in Brüssel der Abschluss der Verhandlungen bis zum Ende des Jahrzehnts, sodass ein Beitritt um das Jahr 2030 erreichbar erscheint – vorbehaltlich der Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten in jedem Verfahrensschritt. Wirtschaftlich wird der Weg durch die Ukraine-Fazilität über 50 Milliarden Euro (2024 bis 2027) und den 90-Milliarden-Kredit der Europäischen Union (2026/2027) gestützt. Für Moskau bedeutet

²⁸ Die Erklärung von Washington (NATO, 2024) sprach vom „irreversiblen Weg“ der Ukraine zur vollständigen euro-atlantischen Integration einschließlich der NATO-Mitgliedschaft; die Erklärung von Den Haag (NATO, 2025) beschloss das Ausgabenziel von fünf Prozent bis 2035.

diese Entwicklung, dass sich das wirtschaftliche Schwergewicht der Ukraine dauerhaft nach Westen verlagert – das Gegenteil des erklärten Kriegsziels.²⁹

8 Verbesserungsmöglichkeiten der Sanktionspolitik

Aus der Gesamtschau der Abschnitte 3 bis 7 ergeben sich sechs Felder, auf denen die Sanktionspolitik der Europäischen Union wirksam verbessert werden kann, ohne dass es zwingend neuer Verbotstatbestände bedürfte. Ihnen ist gemeinsam, dass sie an der Durchsetzung und an den Verfahren ansetzen – dort, wo die vergangenen Jahre die größten Schwächen offenbart haben.³⁰

Das erste Feld ist der einheitliche Vollzug. Die Durchsetzung liegt bei über 160 nationalen Stellen mit Bußgeldrahmen, die zwischen den Mitgliedstaaten um ein Vielhundertfaches auseinanderliegen – eine Einladung zur gezielten Standortwahl für Umgeher (Olsen und Kjeldsen, 2022). Die Richtlinie (EU) 2024/1226 ist ein Anfang; folgerichtig wären eine zentrale Sanktionsbehörde der Europäischen Union nach dem Vorbild des amerikanischen OFAC mit eigenen Ermittlungsbefugnissen, umsatzbezogene Geldbußen und die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft für schwere Verstöße (Vlasiuk, 2025).

Das zweite Feld ist die Ölpreisobergrenze samt Schattenflotte. Die dynamische Absenkung auf 44,10 US-Dollar war richtig; ihre im 21. Paket beschlossene Aussetzung bis Mitte 2027 sollte nicht verlängert werden. Wirksamkeit entsteht hier durch Nachweis und Kontrolle: Preisnachweise der Versicherer anhand von Zahlungsbelegen statt bloßer Eigenbescheinigungen, Versicherungsnachweise als Bedingung der Ostsee- und Ärmelkanalpassage (Kennedy, 2024; Dubrovskiy und Nixey, 2025) sowie die konsequente Listung von Schiffen, Reedern, Besatzungsvermittlern und – wie seit dem 21. Paket möglich – Raffinerien in Drittstaaten, die russisches Öl verarbeiten. Die Analyse von CREA (2026) legt nahe, dass eine durchgesetzte Obergrenze von 30 US-Dollar die russischen Erlöse um weitere rund 40 Prozent mindern würde.

Das dritte Feld ist die extraterritoriale Wirkung. Die Erfahrung der Jahre 2024 bis 2026 ist eindeutig: Banken in der Türkei, in China und in den Emiraten änderten ihr Verhalten nicht auf europäische Vorhaltungen hin, sondern unter dem Eindruck amerikanischer Sekundärsanktionen. Da die amerikanische Sanktionspolitik zugleich unstet geworden ist, kann sich die Europäische Union hierauf nicht länger verlassen. Sie verfügt seit 2023 über Vorformen eigener extraterritorialer Maßnahmen – Listungen von Firmen und Banken in Drittstaaten, Hafen- und Raffinerieverbote, die Anti-Umgehungsregelung des Art. 12f –, die sie bislang zögerlich einsetzt; Hilgenstock (2025) plädiert überzeugend

²⁹ Die Beitrittsverhandlungen sind in sechs Themencluster gegliedert; das Cluster „Fundamentals“ wird stets als erstes eröffnet und als letztes geschlossen, sein Fortschritt bestimmt das Gesamttempo.

³⁰ Die Richtlinie (EU) 2024/1226 harmonisiert erstmals Straftatbestände und Strafraumen für Sanktionsverstöße; gegen 18 Mitgliedstaaten liefen 2025 Vertragsverletzungsverfahren.

für deren Ausbau zu einer eigenständigen europäischen Sekundärsanktionspraxis. Ein erneut abgestimmtes Vorgehen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union besäße dabei das Potenzial, die russische Wirtschaft ernsthaft zu destabilisieren (Kraemer, 2026).

Das vierte Feld sind die Entscheidungsverfahren. Die Einstimmigkeit machte die Sanktionspolitik jahrelang erpressbar, wie Abschnitt 5 am ungarischen Beispiel zeigt. Die Europäische Union hat 2025 und 2026 pragmatische Auswege gefunden – die unbefristete Immobilisierung der Zentralbankgelder, die erstmalige Verlängerung um zwölf Monate –, doch bleiben dies Behelfe. Vorgeschlagen ist, Grundsatzbeschlüsse weiterhin einstimmig zu fassen, Listungen und technische Durchführungsakte jedoch nach Art. 215 AEUV mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen (Schäffer, 2025); daneben steht die Brückenklausel des Art. 31 Abs. 3 EUV. Beides würde die Sanktionspolitik gegen einzelne Vetospieler absichern.

Das fünfte Feld sind die immobilisierten Zentralbankreserven. Die Nutzung der Erträge und die G7-Kredite über 50 Milliarden US-Dollar haben sich bewährt; das eigentliche Reparationsdarlehen über bis zu 165 Milliarden Euro scheiterte im Dezember 2025 an belgischen Haftungssorgen und der Zurückhaltung der EZB. Es sollte – rechtlich sauber ausgestaltet und mit gemeinschaftlichen Garantien der Mitgliedstaaten unterlegt – erneut aufgenommen werden: Es verbindet die Finanzierung der Ukraine mit einem glaubwürdigen Langfristsignal an Moskau, dass Reparationen nicht verhandelbar sind, und entkoppelt die Hilfe von der Haushaltslage der Mitgliedstaaten.³¹

Das sechste Feld ist das Schließen der verbliebenen sachlichen Lücken: die Druschba-Ausnahme, deren Volumen von 421 Millionen Euro monatlich (Juni 2026) den Preis der ungarischen Sonderrolle beziffert; die Rekordkäufe russischen Flüssigerdgases im ersten Halbjahr 2026 unmittelbar vor Inkrafttreten des Einfuhrverbots, die für künftige Übergangsfristen eine Ausgestaltung nahelegen, die Vorzieheffekte begrenzt; das verbliebene Raffinerie-Schlupfloch über Drittstaaten; sowie die Wiederausfuhr über Zentralasien, gegen die die Anti-Umgehungsregelung erst ein einziges Mal angewandt wurde. Zur Verbesserung gehört schließlich die Erwartungsdisziplin: Ziel der Sanktionen kann nach aller Erfahrung nicht der schnelle Zwang, wohl aber die dauerhafte Beschränkung der russischen Kriegsfähigkeit sein (Rudolf, 2024; Schott, 2023) – und für den Fall eines Verhandlungsfriedens empfiehlt sich eine im Voraus vereinbarte Stufenfolge von Lockerungen mit automatischer Wiedereinsetzung bei Verstößen.

³¹ Die ERA-Kredite der G7 über 50 Milliarden US-Dollar werden aus den Erträgen der immobilisierten Reserven bedient, nicht aus deren Substanz.

9 Fazit und Empfehlungen

Wie haben die EU-Sanktionen auf Russlands Wirtschaft gewirkt? Die Antwort dieser Arbeit lautet: in drei Phasen und kumulativ. Im Jahr 2022 fing eine vorbereitete Zentralbank den Schock ab, und Rekordpreise für Energie füllten die Staatskasse; 2023 und 2024 erkaufte der Staat mit einer kreditfinanzierten Rüstungskonjunktur den Anschein von Stärke; seit 2025 stagniert die Wirtschaft bei eingebrochenen Öl- und Gaseinnahmen, wachsendem Defizit, mehr als halbierten liquiden Reserven, zweistelligen Realzinsen und einem Wachstumspotenzial von unter einem Prozent. Der Krieg wurde durch die Sanktionen nicht beendet; Russlands Fähigkeit, ihn zu finanzieren, wurde messbar und zunehmend geschwächt. Wer die Wirkung am ausgebliebenen Zusammenbruch misst, legt einen Maßstab an, den die Sanktionsforschung nie versprochen hat.³²

Die Bilanz der Akteure fällt gemischt aus: Das Vereinigte Königreich, Kanada, Schweden und Norwegen sowie – mit Vorbehalten – die Schweiz verstärkten das Regime, die Vereinigten Staaten trugen es bis 2024 und wurden danach zur größten Unsicherheitsquelle, die Türkei, China, Indien und eine Reihe kleinerer Staaten milderten die Wirkung erheblich, Ungarn schwächte sie von innen, und die Europäische Zentralbank verstärkte in der Aufsicht, dämpfte aber bei den Reserven. Dass die Sanktionen dennoch wirkten, spricht für das Gewicht des europäischen Marktes; dass sie langsamer wirkten als erhofft, ist der Preis dieser Lücken. Zugleich verschiebt sich die institutionelle Lage der Ukraine: Während die NATO-Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit zurückgestellt ist, hat der Weg in die Europäische Union im Jahr 2026 erhebliche Geschwindigkeit aufgenommen.

Daraus folgt die Empfehlung: Vorrang der Durchsetzung vor neuen Verboten – eine zentrale Vollzugsbehörde der Europäischen Union, eine wieder dynamisch abgesenkte und lückenlos kontrollierte Ölpreisobergrenze, der Ausbau eigener extraterritorialer Maßnahmen, Mehrheitsentscheidungen für Durchführungsakte, die Wiederaufnahme des Reparationsdarlehens aus den immobilisierten Reserven sowie das Schließen der verbliebenen Energie- und Wiederausfuhrücken. Die Erfahrung von zwölf Jahren Sanktionspolitik seit 2014 lehrt, dass Zeit, Geschlossenheit und Vollzug die entscheidenden Größen sind. Künftige Forschung sollte die Wirkung der Sanktionen unter den Bedingungen von Verhandlungen und einer etwaigen Nachkriegsordnung untersuchen – einschließlich der Frage, wie Lockerungen an überprüfbares Verhalten gebunden werden können.

³² Eine exakte kontrafaktische Zurechnung scheitert an der Gleichzeitigkeit von Krieg, Ölpreisbewegungen und Sanktionen; die Größenordnungen sind gleichwohl eindeutig.

Literaturverzeichnis

- Atlantic Council (2026). The shadow fleet is undermining the maritime order more brazenly than ever (E. Braw), 22. April 2026. Atlantic Council, Washington, D.C.
- BOFIT (2026). Russia's economic development has weakened in many sectors. BOFIT Weekly Review 3/2026, 16. Januar 2026. Bank of Finland Institute for Emerging Economies, Helsinki.
- Chupilkin, M., Javorcik, B., Plekhanov, A. (2023). The Eurasian roundabout: Trade flows into Russia through the Caucasus and Central Asia. EBRD Working Paper No. 276, London.
- CREA (2026). Monthly analysis of Russian fossil fuel exports and sanctions, July 2026. Centre for Research on Energy and Clean Air, Helsinki.
- Demarais, A. (2022). Backfire: How sanctions reshape the world against U.S. interests. Columbia University Press, New York.
- Demertzis, M., Hilgenstock, B., McWilliams, B., Ribakova, E., Tagliapietra, S. (2022). How have sanctions impacted Russia? Bruegel Policy Contribution 18/22, Brüssel.
- Dubrovskiy, V., Nixey, J. (2025). Tightening the oil-price cap to increase the pressure on Russia: Why the current sanctions regime is failing, and how to fix it. Chatham House Research Paper, 4. September 2025, London.
- Euroclear (2026). Euroclear delivers strong 2025 results. Euroclear, Brüssel.
- Eurostat (2026). EU trade with Russia: Latest developments. Statistics Explained, Luxembourg.
- Felbermayr, G., Kirilakha, A., Syropoulos, C., Yalcin, E., Yotov, Y.V. (2020). The Global Sanctions Data Base. European Economic Review, 129, 103561.
- Fenton, N., Kolyandr, A. (2025). Down but not out: The Russian economy under Western sanctions. Center for Strategic and International Studies, Washington, D.C.
- Hilgenstock, B. (2025). Why Europe must develop extraterritorial sanctions. KSE Institute, Kyjiw.
- Hilgenstock, B., Ribakova, E. (2025). Why Russia's economic model no longer delivers. Bruegel Analysis 28/2025, 16. Juli 2025, Brüssel.
- HM Government (2026). UK support to Ukraine: Factsheet, Fassung vom 11. Juni 2026 (zuletzt aktualisiert 24. Juli 2026). Foreign, Commonwealth & Development Office, London.
- Hufbauer, G.C., Schott, J.J., Elliott, K.A., Oegg, B. (2007). Economic sanctions reconsidered. 3. Auflage, Peterson Institute for International Economics, Washington, D.C.
- Internationaler Währungsfonds (2026). World Economic Outlook, April 2026. IWF, Washington, D.C.
- Itskhoki, O., Mukhin, D. (2022). Sanctions and the exchange rate. NBER Working Paper No. 30009, Cambridge, MA.

- Itskhoki, O., Ribakova, E. (2024). The economics of sanctions: From theory into practice. Brookings Papers on Economic Activity, Herbst 2024.
- Kennedy, C. (2024). Making the Baltic a „shadow-free“ zone. Brookings Institution, Washington, D.C.
- Kilian, L., Rapson, D., Schipper, B. (2026). The impact of the 2022 oil embargo and price cap on Russian oil prices. The Energy Journal, 47.
- Kraemer, M. (2026). Vier Jahre Krieg. LBBW Research, Reihe Klartext, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Kreuzkamp, S. (2022). Markteinschätzung zur Ukraine-Krise vom 16. Februar 2022. DWS Group, Frankfurt am Main.
- KSE Institute (2026). Russian CHP imports tracker Q2 2026; Russian shadow fleet tracker March 2026. Kyiv School of Economics, Kyjiw.
- Morgan Stanley (2022). Research Note zur russischen Staatsverschuldung vom 7. März 2022 (S. Waever). Morgan Stanley, New York; zitiert nach Sekundärquellen.
- Mulder, N. (2022). The economic weapon: The rise of sanctions as a tool of modern war. Yale University Press, New Haven.
- Nathan, A. (Hrsg.) (2022). Top of Mind No. 106: Russia Risk. Goldman Sachs Global Macro Research, New York.
- NATO (2024). Washington Summit Declaration, 10. Juli 2024. Washington, D.C.
- NATO (2025). The Hague Summit Declaration, 25. Juni 2025. Den Haag.
- NATO (2026). The Ankara Summit Declaration, 8. Juli 2026. Ankara.
- Norwegisches Außenministerium (2026). Allocation of funding under the Nansen Support Programme for Ukraine in 2026. Oslo.
- OCCRP (2026). Hotline to the Kremlin: How Hungary colluded with Russia to weaken EU sanctions. Organized Crime and Corruption Reporting Project.
- Olsen, K.B., Kjeldsen, S.F. (2022). Strict and uniform: Improving EU sanctions enforcement. DGAP Policy Brief Nr. 29, 29. September 2022, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin.
- Pozsar, Z. (2022). Bretton Woods III. Credit Suisse Economics, New York und Zürich.
- Rat der Europäischen Union (2026). Timeline: EU sanctions against Russia; Pressemitteilungen zum 19., 20. und 21. Sanktionspaket sowie zur Eröffnung des ersten Beitrittsverhandlungsklusters mit der Ukraine vom 15. Juni 2026. Brüssel.
- Regierung Schwedens (2026). Sweden to sell Gripen E/F fighter aircraft to Ukraine. Pressemitteilung, Stockholm.
- Rudolf, P. (2024). Wirkungen und Wirksamkeit internationaler Sanktionen: Zum Stand der Forschung. SWP-Studie 2024/S 13, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Schäffer, J. (2025). EU sanctions and the mirage of unanimity. Verfassungsblog, 8. Oktober 2025.

- Schott, J.J. (2023). Economic sanctions against Russia: How effective? How durable? PIIIE Policy Brief 23-3, Peterson Institute for International Economics, Washington, D.C.
- Schroders (2022). What are the implications of the sanctions against Russia? Schroders Economics, London.
- Sonnenfeld, J., Tian, S., Sokolowski, F., Wyrebkowski, M., Kasprowicz, M. (2022). Business retreats and sanctions are crippling the Russian economy. Yale School of Management, New Haven.
- Trebesch, C., Antezza, A., Bushnell, K. et al. (2026). The Ukraine Support Tracker. Institut für Weltwirtschaft Kiel, Kiel.
- UBS (2022). The long-term implications of the war in Ukraine. UBS Global Wealth Management, Chief Investment Office, Zürich.
- Vlasiuk, V. (2025). How the European Union can improve its sanctions policy. VoxEU/CEPR, London.